

Beginn: 18:05 Uhr
 Ende: 19:25 Uhr

Sitzung-Nr: 01/hf/016/2018
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 07.06.2018 im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 30.05.2018 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ausschussmitglieder wurden am 28.05.2018 schriftlich eingeladen.

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Bürgermeister

Christian Burkhart	
--------------------	--

Erster Beigeordneter

Wolfgang Grötsch	
------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Kiefer	
---------------	--

Beigeordnete

Christiane Heming-Herzog	
--------------------------	--

Ausschussmitglied

Werner Kempf	
--------------	--

Klaus Kirsch	
--------------	--

Christiane Huber	anwesend ab 18:55 Uhr, bei TOP 5
------------------	----------------------------------

Dieter Schwarzmann	abwesend ab 19:00 Uhr, während TOP 5
--------------------	--------------------------------------

Ernst Spieß	
-------------	--

Dr. Viktor Schulz	abwesend ab 18:55 Uhr, nach TOP 4
-------------------	-----------------------------------

Werner Schreiner	
------------------	--

Ratsmitglieder

Ernst Braun	anwesend bis 18:35 Uhr, während TOP 3.1
-------------	---

Ortsbürgermeister

Heinz Hertel	anwesend bis 19:30 Uhr
--------------	------------------------

Schriftführer

Marcel Ludwig	
---------------	--

Verwaltung

Christian Ballweber	anwesend bis 18:40 Uhr
---------------------	------------------------

Frank Klos	
------------	--

Jürgen Kölsch	
---------------	--

Sven Lehmann	
--------------	--

Reiner Paul	anwesend bis 18:40 Uhr
-------------	------------------------

Angelika Schwamm	
------------------	--

Gabi Spies	
------------	--

Hans-Peter Spies	
------------------	--

Abwesend:

Ausschussmitglied

Edwin Gensheimer	entschuldigt
------------------	--------------

Thomas Dietrich	entschuldigt
-----------------	--------------

stellv. Ausschussmitglied

Rudi Erdle	entschuldigt
------------	--------------

Jörg Sigmund	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 2 Flächennutzungsplan 2. Änderung der 2. Fortschreibung
 1. Vorberatung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage
 2. Vorberatung über die Zweite Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 01/402/III/003/2018
- 3 Auftragsvergaben
- 3.1 Vorberatung über die Beschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeugs 3 (MZF 3) im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung
Vorlage: 01/401/VI/193/2018
- 3.2 Weitere Auftragsvergaben
Vorlage: 01/406/I/210/2018
- 4 Vorberatung Interkommunales Konzept zum Schutz vor Hochwasser und Starkregenereignisse hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: 01/403/III/004/2018
- 5 Vorberatung über einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft
- 6 Bauangelegenheiten
- 7 Anträge
- 8 Anfragen
- 9 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es liegen keine Spenden vor.

2 Flächennutzungsplan 2. Änderung der 2. Fortschreibung

- 1. Vorberatung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage**
- 2. Vorberatung über die Zweite Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**
Vorlage: 01/402/III/003/2018

Es ist beabsichtigt den Flächennutzungsplan in folgenden Bereichen zu ändern:

1. Eußerthal – Gelände des Landesfischereiverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Auf dem Gelände des Landesfischereiverbandes Rheinland-Pfalz e.V. soll keine intensive Fischzucht mehr betrieben werden. In Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz-Landau entsteht auf dem Gelände eine Umweltforschungsstation als Außenstelle der Universität Koblenz-Landau. Aus diesem Grunde ist beabsichtigt, das Gelände als ein Sondergebiet für die Wissenschaft auszuweisen.

2. Eußerthal – Umwandlung einer Sondergebietsfläche Ferienhäuser / Fremdenverkehr in eine Wohnbaufläche

Eine Teilfläche des Wochenendgebietes „Im alten Kloster“ soll in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden, sodass hier ein kleines Wohngebiet entstehen kann.

Die Ortsgemeinde Eußerthal hat bereits der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

3. Ausweisung einer Bodenerosionsfläche auf dem Klingelberg in Annweiler am Trifels

Im Sommer 2016 wurde die Stadt Annweiler am Trifels nach einem Starkregenereignisses von Schlammlawinen überzogen, welchen ihren Ursprung auf dem Klingelberg nahmen.

Das Gebiet auf dem Klingelberg ist durch Bodenerosion stark gefährdet. Durch die Festsetzung im Flächennutzungsplan soll erreicht werden, dass Bodenveränderungen, welche evtl. die Bodenerosion in diesem Bereich fördern, vermieden werden.

Die Offenlage der 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist abgeschlossen, die eingegangenen Stellungnahmen liegen als Anlage bei und werden in der Sitzung vorgestellt.

Wenn keine Änderungen mehr anstehen, welche eine evtl. erneute Offenlage notwendig machen, kann die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen werden und der unteren Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Ausschussmitglied Schwarzmann stellt die Frage, ob durch die Änderung des Flächennutzungsplanes für den im Gebiet ansässigen Betrieb neue Maßnahmen notwendig werden. Bürgermeister Burkhart teilt dem Ausschuss mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand, unter Vorbehalt der Entscheidung der SGD, die bisher ausgeführten Maßnahmen ausreichen.

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme sich dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros zu den eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage anzuschließen.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, die 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

3 Auftragsvergaben

3.1 Vorberatung über die Beschaffung eines Mehrzwecktransportfahrzeugs 3 (MZF 3) im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung Vorlage: 01/401/VI/193/2018

Als Ersatzbeschaffung für das vorhandene Mehrzwecktransportfahrzeug (MZF) der Freiwilligen Feuerwehr Annweiler am Trifels wurde entsprechend der Risikoklasse der Stadt Annweiler am Trifels ein MZF 3 mit Ladehilfe nach der Technischen Richtlinie 5 des Landes Rheinland-Pfalz europaweit nach den Vorgaben der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschrieben.

Das Fahrzeug wurde in 2 Losen, und zwar

Los 1 – Fahrgestell

Los 2 – Feuerwehrtechnischer Aufbau

ausgeschrieben. Insgesamt wurden 4 Angebote zum Submissionstermin am 9. Mai 2018 abgegeben, die allesamt zur Wertung zugelassen werden konnten. Hierbei boten zwei Anbieter ausschließlich für Los 1 sowie zwei Anbieter ausschließlich für Los 2.

Formale Prüfung der Angebote

Alle eingereichten Angebote waren formell einwandfrei und gaben keinen Anlass zur Beanstandung. Alle geforderten Nachweise und Unterschriften lagen zum Zeitpunkt der Submission vor.

Eignungsprüfung

Die Bieter sind allesamt zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen geeignet, leistungsfähig und zuverlässig.

Los 1 Fahrgestell:

Ausgeschrieben war ein LKW mit permanentem Allradantrieb, geeignet für den Aufbau als MZF und Truppenbesatzung.

Bieter	Angebotspreis brutto
Daimler AG	93.563,75 €

Beide Bieter haben vergleichbare Fahrzeuge angeboten, die sich von Qualität und Leistungsfähigkeit nicht unterscheiden. Aufgrund des günstigeren Angebotspreises wird daher vorgeschlagen, der **Daimler AG für den Preis von 93.563,75 €** den Zuschlag zu erteilen.

Eine Preisprüfung ergab, dass der Angebotspreis deutlich unterhalb derzeitiger Marktpreise liegt (rd. 10.000 €) und damit sehr günstig ist.

Los 2 – Feuerwehrtechnischer Aufbau

Ausgeschrieben war ein Kofferaufbau für die Aufnahme einer Standardbeladung sowie eine Alu-Ladebordwand.

Bieter	Angebotspreis brutto
Josef Lentner GmbH	111.403,00 € Maschinelle Zugeinrichtung + 26.775,00 € <u>138.178,00 €</u>

Der o. a. Angebotspreis gilt ohne Optionen. Nach Rücksprache mit der Feuerwehr sollten in dem Fahrzeug noch folgende optionale Ausrüstungsgegenstände zur Anwendung gelangen:

Ausrüstungsgegenstand	Firma Lentner
Navigation	1.915,90 €
Ladeerhaltung für Ladetransportbox	261,80 €
Gesamt:	140.355,70 €

Der Hersteller ist geeignet, leistungsfähig und zuverlässig, den Aufbau wie gefordert zu fertigen. Es wird daher empfohlen, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Lentner GmbH zum Angebotspreis von **140.355,70 €** zu vergeben.

Der Gesamtaufwand für das Fahrzeug beträgt damit **233.919,45 €**. Dies ist eine deutliche Überschreitung des Haushaltsansatzes um rd. 33.000 € (16,5 %), was nach den Vorgaben der VgV zu einer Preisprüfung führt. Die Prüfung ergab, dass die Preise der Anbieter marktgerecht sind und dem derzeitigen Niveau entsprechen. Im Bereich des Loses 1 sogar unterhalb des derzeit aufgerufenen Marktpreises. Es ist davon auszugehen, dass die damalige Kalkulation nicht den tatsächlichen Marktpreisen entsprach und damit fehlerhaft war. Ein Aufhebungsgrund ist nicht ersichtlich.

Eine Reduzierung des Leistungsumfanges ist ebenfalls nicht möglich. Insbesondere ist die maschinelle Zugeinrichtung wegen der Tunnelproblematik und der Funktion der technischen Hilfeleistung unabdingbar. Ein Fahrzeug ohne maschinelle Zugeinrichtung würde den Einsatzzweck des MZF 3 gänzlich konterkarieren und wertlos machen.

- 1.) Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, den Auftrags zu Los 1 an die Daimler AG zum Angebotspreis von 93.563,75 € (brutto) zu vergeben
sowie
- 2.) des Fahrgestells zu Los 2 an die Firma Lentner GmbH zum Angebotspreis von 140.355,70 € (brutto) einschließlich der Optionen (Navi + Ladeerhaltung).
- 3.) Die Finanzierung erfolgt wie im Sachverhalt beschrieben.

3.2 Weitere Auftragsvergaben Vorlage: 01/406/I/210/2018

Das derzeit verwendete Zeiterfassungssystem IPEV der Firma Dorma wurde am 27.12.1999 erworben und letztmalig im Kalenderjahr 2010 aktualisiert. Die Firma Dorma hat mitgeteilt, dass diese Software nicht weiterentwickelt und der Support ab 01.01.2019 komplett eingestellt wird. Des Weiteren ist die Software auf einem veralteten Server installiert, eine Installation dieser Software auf einen neuen Server ist nicht möglich.

Daher ist ein Austausch des Zeiterfassungssystems erforderlich. Hierzu wurden 3 Angebote eingeholt. Die Firma AIDA, Magstadt, hat hierzu ein Angebot über 21.735,83 €/brutto vorgelegt. In diesem Angebot ist auch die Dienstleistung, d. h. Lieferung, Montage, Installation, Basiseinrichtung sowie Basiseinweisung enthalten.

Des Weiteren wurde ein Pflegevertrag (Support sowie ein jährliches Update) angeboten. Die Kosten betragen hierfür jährlich 1.685,04 €/brutto.

Da auch Einrichtungen der Stadt Annweiler am Trifels (Stadtwerke, Bauhof, Hohenstaufensaal), der Kindergarten Albersweiler sowie die Verbandsgemeindewerke über das Zeiterfassungssystem verwaltet werden, erfolgt ein Gesamtrückersatz in Höhe von 11.010,36 €. Die tatsächlichen Anschaffungskosten für die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels betragen somit 10.725,47 €.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Anschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems in Höhe von 21.735,82 €/brutto sowie den Abschluss eines Pflegevertrages (jährliche Kosten 1.685,04 €/brutto) bei der Fa. AIDA, Magstadt.

4 Vorberatung Interkommunales Konzept zum Schutz vor Hochwasser und Starkregenereignisse hier: Grundsatzbeschluss Vorlage: 01/403/III/004/2018

Der Verbandsgemeinderat Hauenstein hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 einen Grundsatzbeschluss gefasst, gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Dahner Felsenland und Annweiler am Trifels, ein Interkommunales Konzept für den Schutz vor Hochwasser bei Starkregenereignissen anzustreben.

Bei Zustimmung aller Verbandsgemeinden zur Umsetzung eines solchen Konzeptes, könnte beim Land entsprechende Förderungen beantragt werden. Gem. den Förderrichtlinien der Wasserwirtschafts-Verwaltung, können solche Konzepte bis zu 90 % gefördert werden.

Mit einer endgültigen Auftragsvergabe für das Konzept werden sich dann die Gremien nochmals befassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig, einen Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines interkommunalen Konzeptes für den Schutz vor Hochwasser und Starkregenereignissen zu fassen.

Das Konzept soll in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden Hauenstein und Dahner Felsenland erarbeitet werden.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird angeregt, auch die Verbandsgemeinden Landau-Land sowie Offenbach miteinzubeziehen. Darüber hinaus sollen auch die Bäche (z.B. Wellbach), die in die Queich fließen, Berücksichtigung finden.

5 Vorberatung über einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft

Der Bürgermeister informiert den Ausschuss darüber, dass die Landesforsten Rheinland-Pfalz die Holzvermarktung des kommunalen Waldes ab dem 01.01.2019 einstellen werden. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz plant deshalb die Gründung einer GmbH, welche die Vermarktung des Gemeindeforstes zukünftig übernehmen soll. Gesellschafter dieser GmbH wären die teilnehmenden Verbandsgemeinden. Laut dem Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz können nur die Verbandsgemeinden, und nicht die Ortsgemeinden, Gesellschafter sein.

Im Ausschuss wird das Thema diskutiert. Das Ausschussmitglied Kempf bittet darum, folgende Fragen zu klären:

Welche Ortsgemeinden unserer Verbandsgemeinde kommen in Frage?
Welche Kosten entstehen für die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden?
Wie viel Festmeter Holz wären in unserer Verbandsgemeinde zu vermarkten?

Der Ausschuss beschließt einstimmig, mit zwei Enthaltungen, dass ein grundsätzliches Interesse an einem Beitritt in die Vermarktungsgesellschaft besteht.

6 Bauangelegenheiten

Es liegen keine Bauangelegenheiten vor.

7 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

8 Anfragen

Das Ausschussmitglied Spieß fragt an, ob die Verbandsgemeindeverwaltung von der geplanten Sanierung und Sperrung der B10 wusste. Laut Herrn Lehmann gab es hierzu zwischen Bauabteilung und LBM Abstimmungsgespräche. Die Verwaltung wird den betroffenen Ortsgemeinden die notwendigen Informationen zukommen lassen.

9 Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 19:25 Uhr.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer